

## **Regelungen zum Umgang mit Hausaufgaben**

- Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.03.2013 -

### **0. Vorüberlegungen**

Die vorliegenden Regelungen wurden auf der Grundlage des Erlasses „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ vom 22.03.2012 erarbeitet. Demnach sind Hausaufgaben ein wichtiger und notwendiger Bestandteil des Lernprozesses. Sie dienen der Ergänzung, Weiterführung sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und werden in diesen eingebunden. Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden. Sorgfalt und Zuverlässigkeit, mit der Hausarbeiten erledigt werden, finden jedoch in der Beurteilung des Arbeitsverhaltens auf dem Zeugnis eine angemessene Berücksichtigung. Sie zählen zur „sonstigen Mitarbeit“ und geben somit zusätzlichen Aufschluss über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

### **1. Rahmenbedingungen**

Der maximale zeitliche Aufwand zur Erstellung der Hausaufgaben außerhalb der Schule beträgt für die Schuljahrgänge 5 bis 9 eine Zeitstunde, für die Schüler des Schuljahrgangs 10, der die „Gelenkstelle“ zwischen dem Sekundarbereich I und dem Sekundarbereich II darstellt, 1,5 Zeitstunden. Die Zeitangaben beziehen sich auf einen Schüler mit durchschnittlichem Arbeitstempo und auf Zeiten konzentriertes Arbeitens ohne Erholungspausen und Ablenkungen.

Hausaufgaben dürfen grundsätzlich nicht vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.

Langfristige Aufgaben, die in der Eigenverantwortung der Schüler liegen, wie z.B. das Lernen und Memorieren von Vokabeln oder auch die gezielte Vorbereitung auf eine Klassenarbeit, zählen nicht im Sinne des Erlasses zu den Hausaufgaben.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht sind Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen.

Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht bereits in der Mittagspause in der Mensa zu erledigen, so dass sich die Arbeitszeit zu Hause verkürzt bzw. nicht mehr benötigt wird.

## 2. Regelungen für Schüler

- Die Schüler notieren die Hausaufgaben in einem Hausaufgabenheft.
- Hausaufgaben werden sorgfältig, übersichtlich und formal angemessen erledigt.
- Schüler, die Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt haben oder ihre Aufzeichnungen / ihr Heft vergessen haben, melden dies unaufgefordert zu Beginn der Unterrichtsstunde.
- Nicht erledigte Hausaufgaben werden nachgearbeitet und der entsprechenden Lehrkraft unaufgefordert vorgelegt.
- Während der Besprechung der Hausaufgaben kontrollieren die Schüler ihre Hausaufgaben und arbeiten sie gegebenenfalls eigenverantwortlich zu Hause nach.
- Falls es Probleme bei der Erstellung einer Hausaufgabe gibt, bemühen sich die Schüler ernsthaft um die Lösung der gestellten Aufgabe. Dies sollte auch im Heft ersichtlich sein.
- Falls Unterricht z.B. aus Krankheitsgründen versäumt wird, sollten Erkundigungen über die zu bearbeitenden Hausaufgaben eingeholt werden.
- Bei dreimaligem Nichtanfertigen von Hausaufgaben im Laufe eines Schulhalbjahres erhalten die Eltern eine entsprechende Information. Falls sich das Hausaufgabenverhalten nicht verbessert, muss der Schüler ggf. an zusätzlichen Übungs- und Arbeitsstunden teilnehmen.

## 3. Regelungen für Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte vermerken die Hausaufgaben im Klassenbuch und zwar an dem Tag, an dem die Hausaufgabe vorliegen muss. Falls keine Hausaufgabe aufgegeben wird, wird dies durch einen Strich angezeigt.
- Für die Koordinierung der Hausaufgaben und die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben ist das Klassenteam zuständig. Innerhalb des Klassenteams können interne Absprachen getroffen werden. Falls eine Hausarbeit zeitlich umfangreicher ist, wird dies im Klassenbuch von der entsprechenden Lehrkraft besonders gekennzeichnet.
- Die Lehrkräfte würdigen durch Besprechung und Kontrolle die häusliche Arbeit der Schüler.
- Die Lehrkräfte notieren nicht oder nur unvollständig angefertigte Hausaufgaben. Bei dreimaliger Nichtanfertigung im Laufe eines Schulhalbjahres informieren sie die Eltern schriftlich. (Anlage 1: Vordruck „Nichterledigung von Hausaufgaben“)
- Wenn die Lehrkraft zusätzliche Übungsstunden für erforderlich hält, werden diese nach entsprechender Information der Eltern nachmittags unter Aufsicht in der Mensa abgeleistet. (Anlage 2: Vordruck „Zusätzliche Übungs- und Arbeitsstunden“)